



Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Bern, 28. März 2018**

**Änderung des Tierseuchengesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. März 2018 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Tierseuchengesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis spätestens am

**13. Juli 2018**

zukommen zu lassen.

Mit der Änderung des Tierseuchengesetzes sollen die Beteiligung des Bundes an der Betreiberin der Tierverkehrsdatenbank sowie die wichtigsten Eckpunkte aus Sicht der eignerpolitischen Steuerung gesetzlich verankert und die Grundlage für die gesetzliche Übertragung des Betriebs an die identitas AG geschaffen werden. Bei dieser Gelegenheit sollen zudem punktuelle Verbesserungen und Aktualisierungen im Tierseuchengesetz vorgenommen werden, so insbesondere im Bereich des nationalen Überwachungsprogramms, der Strafbestimmungen und der Informationssysteme.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bei Bedarf in Papierform bestellt werden:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Abteilung Tierschutz und Tiergesundheit,  
Margot Berchtold, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern (Tel. 058 469 17 77 / E-Mail: [mar-got.berchtold@blv.admin.ch](mailto:mar-got.berchtold@blv.admin.ch)).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch). Für die Einreichung der Stellungnahme verwenden Sie ausschliesslich dieses Formular. Das Formular finden Sie hier: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>.

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Frau Mirjam Baldegger (Tel. 058 467 10 46; E-Mail: [mirjam.baldegger@blv.admin.ch](mailto:mirjam.baldegger@blv.admin.ch)) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Alain Berset  
Bundespräsident